

W I 3 - Az.: ~~130/65~~

Bonn, den 18. Februar 1965

Tgb.Nr. 203/65 VS-Vertr.

B. 32-14-570

Fü L III	23. Feb. 1965
Eingang	
Tgb. Nr.	275/65 VS-Vertr.
	1x Ausfert.
Blattzahl	4 (Anl. -)

1. Stellv.

zla

Herrn
Abteilungsleiter W
a.d.D.

2. L III

ist für 20/2

(113)

nachrichtlich:
stellv. Insp.d.Lw.
Fu M III 2

FÜL II 3	25 Feb 1965
Eingang	
Tgb. Nr.	358/65 Ausfert.
	1x Ausfert.
Blattz.	4 (Anl. -)

Betr.: Ausrüstungshilfe Tansania

ist für 20/2

1) Gemäß Auskunft VLR I. Middelmann fand am 16.2.65 eine Besprechung im AA statt, in der zukünftiges Verhalten BRD gegenüber Tansania mit folgendem Ergebnis diskutiert wurde:

"AA ist der Auffassung, daß das Kabinett, sobald amtlich feststeht, daß SBZ Generalkonsulat in Dar es Salaam eröffnen wird, entscheiden soll, die gesamte Ausrüstungshilfe, Kapitalhilfe und einen Teil der techn. Hilfe (Ausnahmen: Projekte für kirchliche und humanitäre Zwecke) der BRD einzustellen.

AA arbeitet entsprechende Kabinettsvorlage aus. Vor Kabinettsbeschluß (vorauss. in ca. 8 Tagen) sollen keine Veröffentlichungen erfolgen."

74/65

192/65/1

183

2) Personelle Probleme

Im ungünstigsten Fall, auf den sich das BMVtdg einstellen muß, sind Maßnahmen Tansanias oder spontane Ausschreitungen der Bevölkerung gegen dortige Bw.Beratergruppe (Luftwaffe, Marine und Industrieteam Fa. Dornier) bei Abbruch Aus-rüstungshilfe möglich (kein Diplomatenstatus). Derzeitige Stärke : 16 Lw. (einschl. 2 Ehefrauen), 27 von Fa. Dornier, 9 Marine = Gesamt 52. Aufgrund noch nicht erfolgter Ent-scheidung, vorbereitende Unterrichtung der Bw.Berater-gruppen noch nicht möglich. Mit dieser Einschränkung wurde FÜ L, FÜ M und Fa. Dornier von vorstehender Möglichkeit durch W I 3 am 17.2.65 informiert, damit ggf. z.Zt. beab-sichtigte Familienzusammenführungen und Möbeltransporte zurückgestellt bzw. verzögert werden können.

W I 3 beabsichtigt, AA aufzufordern

- Oberst Treppe vorsorglich von derzeitiger Situation und unseren Absichten zu unterrichten u.
- bei Abbruch, offizielle Mitteilung an Tansanische Re-gierung erst nach erfolgten Abtransport Bw.Beratergruppe zu übermitteln.

Möglichkeiten für Abtransport:

- a) Bw-Flugzeug (DC 6)
- b) Charterflugzeug über Lufthansa
- c) Zivile Fluglinien ab Dar es Salaam

Fassungsvermögen Bw-Flugzeug reicht voraussichtlich nicht aus. Clearance Erteilung dauert zu lange (ca. 8-14 Tage nach Antrag) und technische Einsatzmöglichkeit besteht erst ab 23.2.1965.

Deshalb Vorschlag mit Bitte um Entscheidung.

- d) W I 3 bereitet Möglichkeit b) u. c) vor, um nach Lage-entwicklung kurzfristig beste Abtransportmöglichkeit anordnen zu können.

- e) Botschaft erhält per FS (in Abstimmung mit AA) vorbereitete Weisung für Oberst Treppe zum sofortigen Rücktransport der Bw.-Beratergruppen, die ihm Botschafter zeitgerecht, d.h. ca. 24 Stunden vor offizieller Mitteilung an tansanische Regierung aushändigt.

Der Rücktransport der z.Zt. in Deutschland befindlichen 43 tansanischen Soldaten erfolgt erst nach Eintreffen der Bw.-Beratergruppe in Deutschland

3) Materielle Probleme

- a) Das inzwischen übergebene Material (8 Piaggio und Teile mob. Werkstattzug) ist lt. Verwaltungsabkommen Eigentum Tansanias. Für 2. Teil mob. Werkstattzug (Ankunft ca. 20.3.) sollen Konnossemente (abgesandt am 5.2. an Botschaft) nicht ausgehändigt werden.
- b) 4 leihweise zur Verfügung gestellte Küstenschutzboote sind z.Zt. bis etwa 22.2.65 in Mombassa zur Anbringung eines Schutzanstriches. Theoretisch wäre Rückführung nach Deutschland bei Kündigung des Verwaltungsabkommens berechtigt. Praktische Realisierbarkeit aber fraglich, abgesehen davon, daß
- Seefrachtkosten ca. DM 500.000,-- betragen u.
 - Boote bei Marine außer Dienst gestellt waren.

Vorschlag

Boote Tansania zu überlassen und Personal, falls Boote bei Aufkündigung noch in Mombassa sind, von dort aus zurück zu transportieren.

- 4) Die weiteren bei einem Abbruch der Ausrüstungshilfe Tansania entstehenden Probleme (eingeleitete Beschaffungen, vertragliche Bindungen) berühren die Rückführung des Personals nicht und können später entschieden werden.

- 5) Die unter 2) aufgeführten Maßnahmen verursachen Kosten, die sich später, dh. rückblickend u.U. als unnötig erweisen werden. Sie müssen z.Zt. aber aus Fürsorgegründen für das nach Tansania abkommandierte deutsche Personal in Kauf genommen werden.

Jmm